

Absender:

Auftrag zur Begutachtung eines Leistungsangebotes

1. Das Landratsamt Augsburg, Geschäftsstelle der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern, nachstehend Auftragnehmer genannt, wird hiermit beauftragt, für o.g. Absender, nachstehend Auftraggeber genannt, ein Gutachten für das folgende Angebot zu erstellen.

Name Einrichtungsträger:

Adresse Einrichtungsträger:

Datum Angebot Einrichtungsträger:

Art des Angebotes:

Plätze Angebot:

2. Das Gutachten bezieht sich auf das beantragte Entgelt des Einrichtungsträgers. Dieses ist auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII analog, der aktuellen Betriebserlaubnis und den allgemeinen Geschäftsgrundlagen der Regionalen Geschäftsstellen zu beurteilen.
3. Der Auftragnehmer führt die Prüfung des Auftrages (Schriftverkehr, Einholung notwendiger Unterlagen u.ä.) und die notwendigen Verhandlungen mit dem Einrichtungsträger selbständig durch. Eine Teilnahme an den Entgeltverhandlungen wird gewünscht nicht gewünscht.
4. Der Auftragnehmer soll mit dem Einrichtungsträger unter Beachtung der Grundsätze in Ziffer 2 mit dem Einrichtungsträger einen einvernehmlichen Entgeltvorschlag erarbeiten.
5. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer die Kalkulationsgrundlagen (Excel-Berechnung entsprechend Anlage 2 Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII analog) für den Entgeltvorschlag. Gleichzeitig ist mitzuteilen, ob dieser Vorschlag mit dem Einrichtungsträger einvernehmlich getroffen werden konnte. Ist keine Einigung zustande gekommen, hat der Auftraggeber die Gründe mitzuteilen und einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten.
6. Für diesen Auftrag hat der Auftraggeber (Nr. 1) einen einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von 90 Euro pro Platz an den Auftragnehmer zu entrichten. Der Auftraggeber kann mit dem Einrichtungsträger einvernehmlich regeln, dass dieser den Kostenbeitrag an seiner Stelle übernimmt und an den Auftragnehmer überweist. In diesem Fall ist der Kostenbeitrag als Sachaufwand in die Kalkulation einzurechnen. Der Kostenbeitrag ist spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung fällig.
7. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Eine sorgfältige Prüfung wird zugesichert. Dies gilt insbesondere für Berechnungen und Kalkulationen.

Ort, Datum

i. A.

Unterschrift Auftraggeber